



Stellungnahme zur Akkreditierung
des Baltic College, Güstrow

Stellungnahme zur Akkreditierung des Baltic College, Güstrow

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung.....	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	9
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Baltic College, Güstrow	11

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei soll jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft „einmal im Leben“ eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion.² Bei der institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen.³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Reakkreditierungen werden in der Regel nicht vom Wissenschaftsrat, sondern von einer vom Sitzland zu bestimmenden Organisation durchgeführt.⁴

Mit Schreiben vom 25. August 2008 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Antrag auf Akkreditierung des Baltic College, Güstrow gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 30. September 2008 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 16. und 17. März 2009 besucht hat. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

2 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

3 Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

4 Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 14f.

Am 4. Juni 2009 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung des Baltic College, Güstrow erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. Juli 2009 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Das Baltic College, Güstrow (im Folgenden: BCG), wurde 2001 gegründet und erhielt am 2. November 2004 durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern als erste nichtstaatliche Fachhochschule des Landes die staatliche Anerkennung bis zum 31. August 2009.

In seinem Leitbild verfolgt das BCG das Ziel, als wirtschaftsnahe Hochschule eine praxisorientierte Ausbildung von zukünftigen Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Verwaltung anzubieten, wobei die späteren Anforderungen der Berufspraxis in den Studiengängen abgebildet werden sollen. Deren Profil soll sich aus dem Studienangebot, den Betreuungsleistungen für die Studierenden sowie aus den Forschungsaktivitäten der Hochschule ergeben.

Trägerin des BCG ist die Baltic College GmbH. Einer der beiden Geschäftsführer ist gleichzeitig Präsident der Hochschule, deren Hauptsitz und Gerichtsstand in Güstrow liegen. Da der Präsident der Hochschule zugleich Geschäftsführer der Baltic College GmbH ist, kann er für beide Bereiche rechtsverbindlich handeln.

Die Hochschulleitung besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. Der Senat ist das entscheidende Organ in akademischen Angelegenheiten; seine Aufgaben bestehen unter anderem darin, die Grund-, Studien-, Prüfungs- und Berufsordnungen sowie sonstige Ordnungen und Satzungen zu beschließen. Als organisatorische Grundeinheiten kommen hinzu: ein Fachbereich, Wirtschafts-, Sozial- und Freizeitwissenschaften, mit vier „Lehrstühlen“ und drei Studiengängen mit ihren jeweiligen Leitungen, sowie Prüfungsausschüsse. Ein aus maximal 15 Mitgliedern bestehender Beirat berät die Hochschule bei ihrer Entwicklungsplanung sowie bei Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Hochschule hat außer in Güstrow zwei weitere Niederlassungen in Mecklenburg-Vorpommern – Schwerin (seit 2006) und Rostock (seit 2007) – sowie mit Potsdam (seit 2008) einen Campus in Brandenburg; das BCG verfügt also über vier Standorte.

Das BCG bietet drei akkreditierte und staatlich genehmigte 6-semesterige Bachelorstudiengänge an, in denen auch Lehrstoffe vermittelt werden, die auf einen IHK-Berufsabschluss anteilig angerechnet werden können:

- Unternehmensmanagement (B.A.)
- Management im Gesundheitstourismus (B.A.)
- Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)

Im Wintersemester 2009/10 sollen ein weiterer Bachelorstudiengang

- Gestaltung & Management interaktiver Mediensysteme (B.A.) sowie zwei Masterstudiengänge angeboten werden, die jüngst akkreditiert worden sind:
- Management im Kulturtourismus (M.A.)
- Marketing-Management im Tourismus (M.A.)

Im Wintersemester 2008/09 waren in den drei derzeitigen Studiengängen 339 Studierende zugelassen (Stand: 31.12. 2008), die pro Monat 460 Euro als Studiengebühr bezahlen, was 16.560 Euro für ein 6-semesteriges Studium am BCG ergibt.

Am BCG lehren zurzeit eine Professorin und drei Professoren, mit einem Lehrdeputat von 20 SWS. Die Betreuungsrelation Professur/Studierende ergibt ca. 1:85. Bis Oktober 2009 sollen zehn hauptamtliche Professuren (mit 50%-, 75%- und 100%-Stellen) am BCG tätig sein; 2010 sollen vier Honorar- und vier Gastprofessuren hinzukommen. Außerdem gibt es derzeit 33 Lehrbeauftragte, 2,5 wissenschaftliche sowie sieben sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das BCG finanziert sich aus den Mitteln des Trägers und aus Studiengebühren. Als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung hat die Hochschule eine Bankbürgschaft von 600 T Euro beim Land hinterlegt, die bei einem Scheitern der Hochschule den Studierenden den ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen sollen.

Das BCG hat eine Reihe externer wie interner Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium initiiert. Außerdem verfügt die Hochschule über einige regionale, nationale und internationale Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Hochschulen, Unternehmen und Verbänden, mit denen verschiedene Projekte durchgeführt wurden und werden.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens das vorgelegte Konzept des BCG sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen für Lehre und Studium sowie für die Forschung geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichtes der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass das BCG den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule derzeit nicht entspricht. Insbesondere weist sie folgende Defizite und Probleme auf:

- Leitbild und Profil des BCG formulieren Ansprüche, die bisher allenfalls in Ansätzen realisiert worden sind.
- Da das Baltic College sich in der Trägerschaft einer gewinnorientierten GmbH befindet, von deren beiden Geschäftsführern einer gleichzeitig Präsident der Hochschule ist, kann die Möglichkeit von Konflikten zwischen den ökonomischen Interessen des Trägers und den akademischen Angelegenheiten der Hochschule nicht ausgeschlossen werden.
- Die derzeitige personelle Ausstattung des BCG ist – auch unabhängig von den Planungen der Hochschule, einen neuen Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge einzurichten – völlig unzureichend. Dies gilt vor allem mit Blick auf die vorhandenen und vorgesehenen Professuren. Es ist besonders angesichts von vier Standorten zweifelhaft, ob von den am BCG tätigen Professorinnen und Professoren mehr als 50 % der Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können.
- Eine institutionell verankerte Forschungskonzeption liegt ebensowenig vor wie ein regelgeleitetes Anreizsystem für Forschungsaktivitäten.
- Der dürftige Bestand an Büchern und anderen Medien in den vier Standortbibliotheken reicht bei weitem nicht aus, um eine angemessene Literatur- und Informationsversorgung der Studierenden sicherzustellen; ein jährlicher Anschaffungsetat von 5 T Euro für vier Standortbibliotheken liegt deutlich unter dem für eine Fachhochschule erforderlichen Budget. Problematisch ist, dass die Hochschule keinen Entwicklungsplan erarbeitet hat, der aufzeigt, wie mittel- oder langfristige Defizite bei der technischen und medialen Ausstattung (z.B. Software) zu beheben sind.

- Es fehlt eine Internationalisierungsstrategie, die systematisch aufzeigt, wie das BCG konzeptionell die Mobilität der Lehrenden und Studierenden weiterentwickeln will, welchen Stellenwert Kooperationen in Lehre und Forschung einnehmen, welche finanziellen Mittel hierfür bereitstehen und wer die Verantwortung dafür trägt.
- Entsprechend der bisherigen Haushaltsentwicklung und dem vorgelegten Finanzkonzept des BCG gewährleisten die prognostizierten Einnahmen keine verlässliche Voraussage hinsichtlich eines zufriedenstellenden Betriebs der Hochschule. Das gilt vor allem auch deshalb, weil die angegebenen Kostensteigerungen für Sachmittel (z.B. für Miete, Öffentlichkeitsarbeit) angesichts der notwendigen Aufwendungen im Personalbereich unangemessen hoch sind und nicht plausibel erklärt werden konnten.

Aufgrund der genannten Monita gelangt der Wissenschaftsrat zu einem negativen Akkreditierungsvotum.

Anlage

Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Baltic College, Güstrow

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung.....	13
A. Ausgangslage	14
A.I. Leitbild und Profil	14
A.II. Leitungsstrukturen, Organisation und Verwaltung	14
II.1. Trägerschaft	14
II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	15
II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten von Hochschulangehörigen	16
II.4. Interne Mittelverteilung und Anreizsteuerung	16
A.III. Leistungsbereich Lehre und Studium	17
III.1. Studiengänge und Curricula	17
III.2. Auswahl und Zugangsvoraussetzungen der Studierenden	18
III.3. Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit.....	18
A.IV. Leistungsbereiche Forschung und Weiterbildung.....	19
A.V. Ausstattung.....	19
V.1. Personelle Ausstattung.....	19
V.2. Sächliche Ausstattung.....	20
A.VI. Finanzierung.....	21
A.VII. Qualitätssicherung.....	22
A.VIII. Kooperationen	22
B. Bewertung.....	24
B.I. Zu Leitbild und Profil	24
B.II. Zu Leitungsstruktur und Verwaltung	25
B.III. Zu den Leistungsbereichen	28
III.1. Zu Studium und Lehre	28
III.2. Zu Forschung und Weiterbildung.....	29
B.IV. Zur Ausstattung	30

IV.1. Zur personellen Ausstattung	30
B.V. Zur Finanzierung	32
B.VI. Zur Qualitätssicherung	34
B.VII. Zu Kooperationen	34
Anhang.....	35

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

A.I. Leitbild und Profil

Das Baltic College, Güstrow (im Folgenden: BCG) versteht sich als eine überregional agierende wirtschaftsnahe Hochschule und strebt eine praxisorientierte Ausbildung von zukünftigen Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Verwaltung an. Dabei soll die Ausbildung die späteren Anforderungen an die Berufspraxis sowie die Interdisziplinarität der relevanten Studieninhalte so gut wie möglich abbilden. Das BCG betrachtet sich als eine Hochschule mit hoher Kundenorientierung und die Studierenden als seine Kunden, denen sie sich verpflichtet sieht, den Weg in ein erfolgreiches Berufsleben zu ebnen.

Das BCG betont vor allem folgende Aspekte in seinem Leitbild: eine hohe Studierendenzufriedenheit und einen hohen Praxisbezug in allen angebotenen Studiengängen und Weiterbildungen, die Vermittlung eines gesellschaftlich verantwortungsvollen Umgangs in den beruflichen Tätigkeiten, Qualitätssicherung und -fortentwicklung durch interne wie externe Qualitätssicherungsverfahren, Gestaltung und Fortentwicklung einer wirtschaftlich erfolgreichen Hochschule.

In Forschung und Lehre handelt das BCG – laut eigener Aussage – frei, unabhängig und selbstständig und hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen des Lernens und Lehrens zu erproben sowie neue Forschungsansätze zu entwickeln und neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Das Profil des BCG soll sich sowohl aus den angebotenen Studiengängen, aus den Beratungs- und Betreuungsleistungen für die Studierenden als auch aus den Forschungsaktivitäten der Hochschule ergeben.

A.II. Leitungsstrukturen, Organisation und Verwaltung

II.1. Trägerschaft

Trägerin des BCG ist die gewinnorientierte Baltic College GmbH, Güstrow. Der Alleineigentümer der GmbH ist zugleich einer von zwei Geschäftsführern. Der zweite Geschäftsführer ist gleichzeitig Präsident der Hochschule. Hauptsitz und Gerichtsstand sind Güstrow. Da das BCG ein Teil der Baltic College GmbH ist, verfügt es als Hochschule über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Zivilrechtlich handelt die Baltic

College GmbH, hochschulrechtlich das BCG. Da der Präsident der Hochschule gleichzeitig Geschäftsführer der Baltic College GmbH ist, kann er für beide Bereiche rechtsverbindlich handeln.

II.2. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen des BCG basieren auf der Grundordnung, die sich an die anderer Hochschulen anlehnt. Die Hochschulleitung besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten. In akademischen Fragen ist der Senat zuständig, dessen Aufgaben unter anderem auch darin bestehen, die Grundordnung, Studien-, Prüfungs- und Berufungsordnungen sowie sonstige Ordnungen und Satzungen zu beschließen; außerdem berät er über alle hochschulinternen bzw. -relevanten Angelegenheiten. Hinzukommen als organisatorische Grundeinheiten bis dato ein Fachbereich, Wirtschafts-, Sozial- und Freizeitwissenschaften, mit vier „Lehrstühlen“ und bisher drei Studiengängen mit ihren jeweiligen Leitungen, sowie Prüfungsausschüsse. Das BCG hat außer in Güstrow zwei weitere Niederlassungen in Mecklenburg-Vorpommern – Schwerin (seit 2006) und Rostock (seit 2007, steht als Campus ab WS 2009/10 zur Verfügung) – sowie mit Potsdam (seit 2008) einen Campus in Brandenburg; die Hochschule verfügt also insgesamt über vier Standorte.

Der Präsident, der von der Trägerin unbefristet bestellt worden ist, vertritt die Hochschule nach außen und ist für die Hochschulverwaltung, Organisation und Finanzen verantwortlich. Der Hochschulträger kontrolliert und überwacht dessen Tätigkeiten und nimmt dessen jährlichen Rechenschaftsbericht entgegen. Der Vizepräsident, der für zwei Jahre vom Senat gewählt und vom Träger der Hochschule bestellt wird, leitet die akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Präsident und Vizepräsident wirken auf einvernehmliche Entscheidungen hin; sie sind jeweils in ihrem Aufgabebereich allein verantwortlich, unter wechselseitiger Berücksichtigung der Belange des anderen. Im Falle mangelnder Einvernehmlichkeit ist der Träger der Hochschule als Entscheidungsinstanz hinzuzuziehen. Präsident und Vizepräsident nehmen an Wahlen zu Hochschulgremien nicht teil.

Der Senat bildet gemäß der Grundordnung das akademische Hauptorgan der Hochschule und ist für Angelegenheiten in Forschung und Entwicklung sowie für Studium und Lehre zuständig, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dem Senat gehören sieben stimmberechtigte Mitglieder an: vier

Hochschullehrer, eine akademische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, eine weitere an der Hochschule tätige Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sowie eine Studierende oder ein Studierender.

Eine organisatorische Grundeinheit der Hochschule bildet ein Fachbereich, als dessen Organe der Fachbereichsrat und der Fachbereichsleiter fungieren. Der Fachbereichsrat ist für Angelegenheiten in Forschung und Entwicklung sowie für Studium und Lehre zuständig, die den gesamten Fachbereich betreffen. Der Fachbereichsleiter, der dem Fachbereichsrat (ohne Stimmrecht) vorsitzt, trägt Gewähr dafür, dass die Mitwirkung der Hochschullehrer bei der Ausgestaltung des Fachbereichs sichergestellt wird.

Das BCG hat außerdem einen Beirat, dem maximal 15 Unternehmensvertreterinnen oder -vertreter angehören, die von der Hochschulleitung im Einvernehmen mit dem Träger für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. Der Beirat berät die Hochschule bei der Entwicklungsplanung, bei der Bildung spezifischer Charakteristika sowie bei Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule.

II.3. Mitwirkungsmöglichkeiten von Hochschulangehörigen

Die Hochschulangehörigen haben das Recht, in den Ausschüssen und Gremien des BCG mitzuarbeiten, Funktionen zu übernehmen und an Entscheidungen mitzuwirken. Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Mitgliedergruppen der Hochschule engagieren sich in diesem Sinne im Senat, im Prüfungsausschuss und in der Studierendenvertretung.

II.4. Interne Mittelverteilung und Anreizsteuerung

Da es an der Hochschule eine mehrjährige Finanzplanung gibt, ergeben sich laut BCG daraus Möglichkeiten zur leistungsbezogenen Mittelvergabe. Eine solche Mittelvergabe existiert zwar noch nicht, wird aber angestrebt, ohne dass bisher eine eigene Zulagenregelung vorgesehen ist; derzeit orientiert sich das BCG nach eigenen Angaben im Rahmen der Professorenbezüge an den Richtlinien für die W-Besoldung.

A.III. Leistungsbereich Lehre und Studium

III.1. Studiengänge und Curricula

Das BCG bietet drei – 2006 durch die FIBAA akkreditierte und staatlich genehmigte – 6-semesterige Bachelorstudiengänge an, in denen auch Lehrstoffe vermittelt werden, die auf einen IHK-Berufsabschluss anteilig angerechnet werden können:

- Unternehmensmanagement, Bachelor of Arts (B.A.)
Dieser Studiengang kann durch einen IHK-Berufsabschluss zur Kauffrau / zum Kaufmann für Marketingkommunikation ergänzt werden.
- Management im Gesundheitstourismus, Bachelor of Arts (B.A.)
Dieser Studiengang kann durch einen IHK-Berufsabschluss zur Kauffrau / zum Kaufmann im Gesundheitswesen ergänzt werden.
- Hotel- und Tourismusmanagement, Bachelor of Arts (B.A.)
Dieser Studiengang kann durch einen IHK-Berufsabschluss zur Hotelkauffrau / zum -kaufmann oder zur Hotelfachfrau / zum -fachmann ergänzt werden.

Kurz vor der Aufnahme in den Studienbetrieb steht außerdem folgender Bachelorstudiengang (im Wintersemester 2009/10):

- Gestaltung & Management interaktiver Mediensysteme, Bachelor of Arts (B.A.)

Für das Wintersemester 2009/10 sind ebenfalls zwei Masterstudiengänge geplant:

- Management im Kulturtourismus, Master of Arts (M.A.)
- Marketing-Management im Tourismus, Master of Arts (M.A.)

Die Curricula der Studiengänge orientieren sich an den Erfordernissen und Bedürfnissen der Wirtschaftspraxis. In die Studiengangskonzeptionen wurden vor allem berufsqualifizierende Fähigkeiten berücksichtigt. Insofern gehört zum Profil des BCG die Vermittlung der Bildungsinhalte im Zusammenhang mit der betrieblichen Praxis. Vor diesem Hintergrund sind die Studierenden gehalten, parallel zum Studium Praxiserfahrungen zu sammeln, wie sie einer Berufsausbildung entsprechen.

In Form eines „dualen Studiums“⁵ wird zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen der Bachelorstudiengänge der jeweilige Lehrstoff für einen der genannten Berufsabschlüsse vermittelt. Indem Teile der Lehrinhalte der berufsbezogenen Bildungsinhalte durch den Studienlehrstoff vermittelt werden, entsteht nach Einschätzung des BCG eine Synergie zum Vorteil der Studierenden. Da diese für den Berufsabschluss einen Praxis-Partner, d.h. Unternehmen aus der entsprechenden Branche, benötigen, ist das BCG bei der Suche und Vermittlung dieser Partner behilflich. Die Studienangebote der Hochschule stellen besonders für ansässige Unternehmen ein willkommenes Angebot der Generierung von hoch qualifiziertem Nachwuchs dar.

Zur Realisierung von ausbildungsrechtlich korrespondierenden Rahmenbedingungen findet die IHK-Abschlussprüfung in Form einer so genannten Externenprüfung statt.

III.2. Auswahl und Zugangsvoraussetzungen der Studierenden

Derzeit sind in den drei Studiengängen 339 Studierende zugelassen (Stand: 31.12. 2008), in Management im Gesundheitstourismus: 96, in Hotel- und Tourismusmanagement: 167 (in Schwerin) und 36 (in Potsdam) sowie in Unternehmensmanagement: 40. Die Studiengebühr beträgt pro Monat 460 Euro (und soll für das gesamte Studium konstant bleiben); das summiert sich zu einer Summe von ca. 16.560 Euro für ein 6-semesteriges Studium am BCG.

Als Zulassungsvoraussetzung zu den Bachelorstudiengängen gelten die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie die gesetzlichen Regelungen des Landes.

III.3. Studienplatzwechsel und internationale Anschlussfähigkeit

Das Studienangebot des BCG orientiert sich an den Anforderungen des Bologna-Prozesses: Die Studiengänge sind modularisiert und werden entsprechend dem ECTS-System bewertet, so dass ein Studienplatzwechsel von und zu anderen Hochschulen ebenso gewährleistet ist wie die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse. Die Bachelorstudierenden beenden ihr Studium an der Hochschule mit dem international anerkannten Abschluss Bachelor of Arts. Ein anschließendes Masterstudium im In- oder Ausland ist deshalb möglich.

⁵ Vgl. zur Problematik des dualen Studiums Wissenschaftsrat: Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Empfehlungen zur Differenzierung des Tertiären Bereichs, Bielefeld 1997, S. 39f.

A.IV. Leistungsbereiche Forschung und Weiterbildung

Das BCG betrachtet anwendungsbezogene Forschung als einen wichtigen Bestandteil seiner Arbeit. Forschungsprojekte sollen dazu beitragen, dass die Lehrenden sich mit den aktuellen Entwicklungen ihres Fachgebiets auseinandersetzen und den Studierenden zeitgemäßes Wissen vermitteln. Forschung soll im Sinne des wechselseitigen Wissenstransfers zwischen der Hochschule und den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen alle Beteiligten sowohl innerhalb der Hochschule als auch außerhalb, etwa mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen, vernetzen.

Die Forschungsarchitektur am BCG ist laut eigener Einschätzung noch im Entstehen und könne erst mit der Besetzung der Lehrstühle und dem weiteren Aufbau akademischer Personalstrukturen im Detail prognostiziert und erreicht werden. Dennoch zeige die vorliegende Forschungskonzeption und die bereits bestehenden Forschungsprojekte, dass trotz einiger durch die Entwicklung bedingten Einschränkungen die Hochschule beträchtliche Forschungsaktivitäten entfalten will.

Im Wesentlichen entwickeln die Lehrstühle ihre Forschungsschwerpunkte, die in Form von Forschungsprojekten ihren Ausdruck finden. Eine Besonderheit des BCG sind hierbei laut eigener Aussage die interdisziplinären sowie intradisziplinären Forschungsansätze, die sich aus der Größe und der Kooperation der wissenschaftlichen Organisationsseinheiten (den Lehrstühlen) ergeben.

Im BCG ist eine – seit 2005 staatlich anerkannte – Weiterbildungseinrichtung, die Baltic Academy (Akademie für Gesundheit und Tourismus), angesiedelt, die dem in der Gesellschaft zunehmenden Bedarf nach Fitness, Wellness und Gesundheitstourismus Rechnung trägt.

A.V. Ausstattung

V.1. Personelle Ausstattung

Laut Angaben des BCG gibt es für 339 Studierende 4,0 Professorinnen und Professoren in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), woraus sich eine Betreuungsrelation Professur/Studierende von ca. 1:85 ergibt. Bis Oktober 2009 sollen 10 hauptamtliche Professuren (50-100 %) am BCG eingerichtet sein; 2010 sollen weitere 4 Honorar- und 4 Gastprofessuren hinzukommen.

Derzeit sind außerdem 33,0 Lehrbeauftragte, 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sieben sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am BCG tätig.

Die Berufungsvoraussetzungen für Professuren entsprechen dem Landeshochschulgesetz. Die Denominationen und Besetzungsvorschläge für Lehrstühle und Professuren liegen in der Hand der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren des BCG unter Berücksichtigung der Erfordernisse der vom Land genehmigten Berufsordnung. Eine Kommission der Lehrstühle bzw. einzelne Lehrstuhlinhaber erarbeiten konzeptionelle Profile und Besetzungsvorstellungen, die von den Studiengang- und den Forschungsprofilen der vorhandenen Professuren und Weiterentwicklungsvorstellungen beeinflusst werden. Eine Berufungskommission wird von der Hochschulleitung auf Vorschlag des Fachbereichsrates eingesetzt. Sie besteht aus drei Hochschullehrerinnen und/oder -lehrer und je einer Vertreterin oder einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden. Auf der Basis von Berufsordnung, Berufungsverfahren, wissenschaftspolitischen Vorgaben und personalwirtschaftlichen Erwägungen der Hochschule werden die anstehenden Besetzungen realisiert.

V.2. Sächliche Ausstattung

Die Standorte des BCG verfügen über folgende Räumlichkeiten und Ausstattung:
Standort Güstrow: Die Räumlichkeiten, die sich in einer sanierten Villa auf dem Gelände eines ehemaligen Kreiskrankenhauses befindet, stehen ausschließlich für den Lehr- und Studienbetrieb zur Verfügung.

Standort Schwerin: Der Campus befindet sich derzeit noch im Gebäude der ehemaligen Johannes R. Becher-Oberschule im Stadtzentrum. Ab 1.9.2009 wird ein neues, teilsaniertes Schulgebäude (mit ca 6.000 m²) im Schweriner Stadtteil Lankow bezogen, das ausschließlich den Studierenden zur Verfügung steht.

Standort Potsdam: Der Standort befindet sich in einem historischen und sanierten 100-jährigem Schulgebäude. Die Räumlichkeiten stehen weitgehend den Studierenden zur Verfügung.

Standort Rostock-Warnemünde: Der Campus in Rostock befindet sich am Ortsausgang Warnemündes Richtung Bad Doberan. Das Gebäude, das ca. 1 km vom Stadtzentrum Warnemündes entfernt liegt, wird seit vielen Jahren von der Höheren Be-

rufsfachschule „designakademie“ sowie von einem Institut für Personalentwicklung genutzt. Die Seminarräume und Hörsäle stehen primär laut BCG deren Studierenden zur Verfügung.

Die Bibliotheksbestände der Hochschule befinden sich im Aufbau, für den insgesamt 5 T Euro jährlich als Budget für neue Fachliteratur vorgesehen ist.

Das BCG nutzt die Zugänge zu vorhandenen Präsenz- und Fernleih-Bibliotheksbeständen, was durch Fernleihvereinbarungen sowie Vereinbarungen zur Nutzung vorhandener Bibliotheken an allen Hochschulstandorten gewährleistet wird. Außerdem soll es künftig für die Studierenden möglich sein, auf den Literaturbestand an einem anderen Hochschulstandort des BCG zuzugreifen. An jedem Hochschulstandort bieten Räume mit freiem Internet-Zugang die Gewähr dafür, dass die Studierenden die erforderliche Literaturrecherche durchführen können. Die Literatur des jeweiligen Hochschulstandortes kann dort – bezogen auf digitale Medien – direkt ausgedruckt oder ausgeliehen und in diesen Räumen zur studentischen Arbeit genutzt werden.

Das BCG verfügt an allen Standorten über Präsenzbibliotheken. Darüber hinaus wurden in Schwerin Kooperationsverträge mit der Stadt- und der Landesbibliothek abgeschlossen, in Güstrow mit der Stadtbibliothek. Für Potsdam wurde bereits eine Vereinbarung mit dem Historischen Archiv zum Tourismus am Willy-Scharnow-Institut der Freien Universität Berlin geschlossen. Weitere Vereinbarungen werden derzeit verhandelt.

A.VI. Finanzierung

Das BCG finanziert sich außer aus den Mitteln des Trägers vorrangig aus Studiengebühren. Hinzu sollen künftig auch Drittmittel kommen. Für 2007 werden Einnahmen von 1.190 T Euro angegeben, Ausgaben von 1.087 T Euro, woraus sich ein Überschuss von 103 T Euro ergibt. Für 2008 werden Einnahmen von 1.439 T Euro, Ausgaben von 1.326 T Euro veranschlagt, was einen Überschuss von 113 T Euro bedeutet. Ab 2010 rechnet das BCG mit stetig steigenden Überschüssen (vgl. im Anhang die Übersichten 8 u. 9).

Das BCG hat als Voraussetzung für die staatliche Annerkennung eine Bankbürgschaft von 600 T Euro hinterlegt, die bei einem Scheitern der Hochschule den Studierenden den ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums ermöglichen soll.

A.VII. Qualitätssicherung

Die Hochschule führt interne und externe Evaluationsmaßnahmen zum Zwecke der Qualitätssicherung durch. Schwerpunkte der externen Qualitätssicherung bilden die bereits durchgeführten Akkreditierungen für die drei bestehenden Bachelorstudiengänge und die institutionelle Akkreditierung des BCG durch den Wissenschaftsrat.

Die hochschuleigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen orientieren sich an den Vorgaben zur Selbstevaluation gemäß dem Landeshochschulgesetz, die am BCG als permanenter Prozess aufgefasst wird und nicht als punktuell durchzuführende Maßnahme (wie laut LHG gefordert). Die Qualitätssicherung am BCG wird dabei nach eigenen Angaben durch eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen gewährleistet, die zum Beispiel folgende Punkte berücksichtigen: Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Forschungsleistungen, Ermittlung der Studierendenzufriedenheit hinsichtlich der Veranstaltungen und der Serviceleistungen, Befragung von Absolventinnen und Absolventen usw.

A.VIII. Kooperationen

Das BCG unterhält institutionelle Kooperationsvereinbarungen mit hochschulischen und universitären Einrichtungen, etwa mit der University of Alicante (Spanien), der Sheffield Hallam University (GB), der Fachhochschule Salzburg (Österreich), der Universidad Carceres (Spanien) sowie der University of Ljubljana (Slowenien). Das BCG ist seit 2007 Mitglied der ERASMUS-Hochschulcharta und damit in die entsprechenden Mobilitätsmaßnahmen eingebunden. Besonders für die international ausgerichteten Bachelorstudiengänge mit Tourismusbezug (Management im Gesundheitstourismus sowie Hotel- und Tourismusmanagement) bietet sich das BCG als Kooperationspartner für ERASMUS-Projekte an.

Außerdem bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen dem BCG und der Deutschen Seereederei (DSR), einem der größten Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern. Kontakte bestehen ebenfalls zur deutschen Außenhandelskammer, die sich bereits als Ansprechpartnerin für Berufspraktika in Unternehmen außerhalb Deutschlands erwiesen hat.

Das BCG arbeitet laut eigenen Angaben ferner mit der IHK in Rostock, Schwerin und Potsdam zusammen, was auf Grund des beruflichen Anteils im Rahmen des dualen

Studiums erforderlich und notwendig ist. Darüber hinaus ist das BCG Mitglied des Unternehmerverbandes Rostock und Umgebung. Eine Bindung an die regionale Wirtschaft findet auf diesem Weg nicht nur inhaltlich, sondern auch institutionell statt.

B. Bewertung

B.I. Zu Leitbild und Profil

Das 2001 gegründete Baltic College, Güstrow (BCG), das als erste private Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern die befristete staatliche Anerkennung erhalten hat, möchte mit seinem Studienangebot junge Menschen für einen Berufseinstieg in Beschäftigungsfelder qualifizieren, die auch eine besondere Bedeutung für das Land haben. Zu den für das regionale Umfeld der Hochschule wichtigen Bereichen zählen die Gesundheits-, Hotel- und Tourismusbranche, aber auch kleinere und mittlere Firmen und Unternehmen anderer Branchen, denen für die Wirtschaftsentwicklung in der Region eine große Bedeutung zukommt. Das angestrebte Ziel des BCG jedoch, eine wirtschaftsnahe Hochschule mit einer praxisorientierten Ausbildung von künftigen Entscheidungsträgern in Wirtschaft und Verwaltung zu sein, wurde bisher nicht erreicht. Zwar soll die Ausbildung die späteren Anforderungen an die Berufspraxis der Absolventen sowie die Interdisziplinarität der Studieninhalte abbilden, dies ist aber bisher noch nicht erkennbar. Außerdem verkennt die Hochschule, dass sie mit ihrem Studienangebot keineswegs über das behauptete Alleinstellungsmerkmal verfügt.

Der Praxisbezug des Studiums am BCG beruht allein darauf, dass viele Studierende gleichzeitig eine Ausbildung, die zu einem IHK-Abschluss führen soll, oder zumindest ein 16-wöchiges Praktikum absolvieren. Damit dieser Anspruch in Zukunft auch tatsächlich eine profilbildende Wirkung entfalten kann, ist es notwendig, die Verzahnung von Theorie und Praxis deutlich zu verbessern. Dazu gehört es auch, dass vor allem die Praxisphasen von Seiten der Hochschule inhaltlich stärker mitgestaltet und intensiver betreut werden müssten als bisher. Zu diesem Zweck müsste zunächst ein systematisches und in der Studienordnung verankertes Konzept entwickelt und für dessen Umsetzung Sorge getragen werden. Zu berücksichtigen wäre in diesem Zusammenhang allerdings, dass solche Maßnahmen die Arbeitsbelastung der wenigen am BCG beschäftigten hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie der Lehrbeauftragten – etwa durch eigene Besuche vor Ort und Abstimmungen in den Betrieben sowie durch die Abnahme von Prüfungen – erheblich erhöhen würden. Unerlässlich wären darüber hinaus auch mündliche und schriftliche Reflexionen der Praxisphasen in der Hochschule und in den Unternehmen.

In Lehre und Forschung will das BCG laut eigenen Angaben frei, unabhängig und selbstständig agieren sowie neue Formen des Lernens und Lehrens erproben, neue Forschungsansätze entwickeln und neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule gehen. Auch von der Realisierung dieser Ziele ist das BCG in den genannten Bereichen weit entfernt, was hauptsächlich daran liegt, dass es zu den genannten Punkten weder konkrete konzeptionelle Vorstellungen gibt noch die erforderliche Personalkapazität, die solche entwickeln und umsetzen kann. Derzeit sind keine Ansätze zur Erprobung neuer Formen des Lernens und der Lehre feststellbar und können mithin gegenwärtig auch nicht zur Profilbildung des BCG beitragen.

Ein ähnlicher Befund gilt auch für die Absicht, neue Forschungsansätze zu verfolgen. Allenfalls sind individuelle Forschungsinteressen einzelner Dozentinnen oder Dozenten vorhanden, deren Zusammenführung und Verdichtung zu einer profilgebenden Forschungskonzeption des BCG allerdings noch zu leisten wären. Die zügige und fundierte Ausgestaltung der beiden Leistungsbereiche Lehre und Forschung wäre aber angesichts anderer Hochschulen mit einem ähnlichen Lehr- und Forschungsangebot besonders wichtig. Profilstiftend könnte es in diesem Zusammenhang sein, wenn sich die Hochschule im Rahmen einer konzeptionell durchdachten Internationalisierungsstrategie dem baltischen Raum öffnen würde, wie es der Name Baltic College nahe legt. Dazu bedarf es jedoch mehr als nur des Angebots, während des Studiums neben Englisch auch die schwedische Sprache zu erlernen; ob in diesem Kontext Spanisch, wie von der Hochschule angeboten, eine adäquate Alternative darstellt, wäre unter regionalen Aspekten zu überprüfen. Zur Konzeption einer solchen Internationalisierungsstrategie würden beispielsweise Auslandspraktika in Hochschulen der Anrainerstaaten, Lehrkooperationen sowie Studiengänge mit Doppelabschlüssen oder Forschungsnetzwerke beitragen.

B.II. Zu Leitungsstruktur und Verwaltung

Da das Baltic College sich in der Trägerschaft einer gewinnorientierten GmbH befindet, deren Alleineigentümer zugleich einer von zwei Geschäftsführern ist, während der andere gleichzeitig dauerhaft Präsident der Hochschule fungiert, kann die Möglichkeit von Konflikten zwischen den ökonomischen Interessen des Trägers und denen der Hochschule nicht ausgeschlossen werden.

Ein Konflikt kann auch insofern leicht zu Lasten akademischer Interessen entschieden werden, als die wichtigsten Führungspositionen der Hochschule hinsichtlich ihrer Amtszeiten asymmetrisch besetzt worden sind bzw. auch künftig werden: Der Präsident wird unbefristet bestellt, während die Amtszeit des für akademische Angelegenheiten bestellten Vizepräsidenten lediglich zwei Jahre beträgt und dieser dann ab- oder wiedergewählt werden kann bzw. muss. Es ist ferner unklar, ob die Festschreibung akademischer Rechte in der Grundordnung auch im Hinblick auf den Träger Bestand hat, oder ob dieser gegebenenfalls diese Regelungen ändern kann. Zwar scheint im Wege der Rechtsaufsicht der in der Grundordnung beschriebene Status durch das Land gesichert zu sein, allerdings stellt das eine Form von Garantie dar, die an Verbindlichkeit insofern zu wünschen übrig lässt, als sie voraussichtlich nur im Extremfall und bei öffentlichem Bekanntwerden von Regelverletzungen greifen dürfte.

In ihren Leitungsstrukturen verfügt die Hochschule zwar über die üblichen Gremien und Funktionsträger (Senat, Präsident usw.), Defizite bestehen jedoch hinsichtlich verschiedener Entscheidungsspielräume bzw. -kompetenzen. So ist im Verhältnis zwischen dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten nicht festgelegt, ob der Präsident auch Entscheidungen des Vizepräsidenten in akademischen Angelegenheiten ablehnen kann und umgekehrt. Damit ist unklar, ob es tatsächlich alleinverantwortliche Aufgaben und Funktionsbereiche von Präsident und Vizepräsident gibt. Dass im Falle mangelnden Einvernehmens der Träger der Hochschule als Entscheidungsinstanz hinzugezogen werden kann, eröffnet dabei nicht unbedingt einen Weg aus dem geschilderten Dilemma. Die bisherige, pragmatische Praxis, die auf einvernehmliche Entscheidungen zielt, kann in der Gründungs- und Aufbauphase einer Hochschule noch als hilfreich und akzeptabel betrachtet werden; eine solche Regelung steht jedoch der professionellen Leitung und Entwicklung einer Hochschule im Wege.

Die Effektivität der Gremien am BCG leidet derzeit erheblich darunter, dass lediglich vier Professuren in VZÄ besetzt und nur weitere 4,5 Professuren in VZÄ (bis 2010) vorgesehen sind, die sich fast ausschließlich auf die Lehre konzentrieren müssen, um wenigstens die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Studienbetriebs zu gewährleisten, was angesichts von vier Standorten (in Güstrow, Schwerin, Rostock und Potsdam) ganz erheblich erschwert wird. Dieser missliche Umstand kann einerseits durch die zurzeit 33 Lehrbeauftragten nur bedingt kompensiert werden; anderer-

seits begründet diese große Zahl nebenamtlicher Dozentinnen und Dozenten einen hohen Organisations- und Koordinationsbedarf in der Verwaltung. Auf der Leitungsebene fehlt bislang eine Kanzlerin oder ein Kanzler, die bzw. der der Verwaltung – nicht zuletzt als Pendant zum akademischen Bereich – „Kopf und Richtung“ gibt. Die kürzlich eingestellte kaufmännische Leiterin, die mit einigen Funktionen einer Kanzlerin ausgestattet ist, verfügt offensichtlich nicht über ausreichend klare Kompetenzen, die einer Kanzlerin gemeinhin zukommen. Da sie keine Vertretungsbefugnis für die GmbH hat, ist ihre Handlungsfähigkeit hinsichtlich der rechtlich unselbständigen Hochschule äußerst beschränkt.

Der Senat des BCG, in dem die Professorinnen und Professoren den üblichen Gepflogenheiten entsprechend die Mehrheit haben, bildet zwar gemäß der Grundordnung das akademische Hauptorgan der Hochschule und ist für akademische Angelegenheiten wie für die Willensbildung in Lehre und Forschung zuständig. In Hinblick auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen scheinen jedoch aufgrund der geringen Größe der Hochschule die informellen Strukturen die vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten zu dominieren oder gar außer Kraft zu setzen. Entscheidungen, die nicht auf der Leitungsebene getroffen werden, werden nach den Aussagen der Hochschulvertreterinnen und -vertreter überwiegend von den „Lehrstuhlinhabern“ getroffen. Ob der Senat gegenüber diesen eingefahrenen Strukturen künftig die ihm nach der Grundordnung zukommende Bedeutung erlangen wird, bleibt deshalb fraglich und kann sich erst nach Erreichen einer kritischen Masse im professoralen Bereich erweisen.

Dass das Verständnis von akademischer Selbstverwaltung am Baltic College von dem in anderen Hochschulen üblichen Verständnis abweicht, indem etwa allgemeine Rechtsgrundsätze oder gesetzliche Regelungen aufgeführt werden (z.B. das Betriebsverfassungsgesetz oder das Arbeitsschutzgesetz), ist dem Selbstbericht der Hochschule zu entnehmen. Hinsichtlich der internen Mittelverteilung und Anreizstruktur wurde kein entsprechendes Konzept der Hochschule erkennbar: Leistungszulagen sollen zu einem späteren Zeitpunkt eingeführt werden, Budgets mit Schwerpunktsetzungen sind ebenfalls noch nicht vorgesehen und auch Überlegungen zur Einführung entsprechender Maßnahmen scheinen noch nicht ernsthaft angestellt worden zu sein.

B.III. Zu den Leistungsbereichen

III.1. Zu Studium und Lehre

Die drei bis 2011 akkreditierten 6-semesterigen Bachelorstudiengänge, in denen 339 Studierende eingeschrieben sind, sollen die wichtigsten Grundlagen der jeweiligen Fachgebiete vermitteln, was durch die Curricula, die sich an den Erfordernissen und Bedürfnissen der Wirtschaftspraxis orientieren, grundsätzlich gewährleistet wird. Obwohl die Studiengangskonzeptionen zu Recht vor allem berufsqualifizierende Fähigkeiten berücksichtigen und zu diesem Zweck Praktika in Betrieben und Unternehmen vorsehen, werden die Studierenden während der Praxisphasen durch die Hochschule bzw. durch die dort Lehrenden nur unzureichend angeleitet. Den Lehrenden fehlt für die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen ebenso ein Konzept wie für die Abnahme von Prüfungen nach den Praxisphasen.

Dies gilt in besonderem Maße deshalb, weil zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen der drei Bachelorstudiengänge die jeweiligen Lehrstoffe auf einen – als externe Prüfung vorgenommenen – IHK-Berufsabschluss vorbereiten. Ob diese von etwa zwei Drittel der Studierenden wahrgenommene ‚Doppelausbildung‘ – Studium und Berufsabschluss – tatsächlich, nach Einschätzung des BCG, einzig zu Synergieeffekten zum Vorteil der Studierenden führt, kann derzeit nicht beurteilt werden, da die Abgrenzung zwischen Studium und Berufsausbildung hinsichtlich der vermittelten Kompetenzen weitgehend unklar ist. Die Studienangebote der Hochschule stellen besonders für ansässige Unternehmen ein willkommenes Angebot zur Rekrutierung von Praktikanten während des Studiums dar und eröffnen für Absolventen der Hochschule Möglichkeiten zum Berufseinstieg.

Ein zusätzlich sinnvolles Studienangebot könnte der für das Wintersemester 2009/10 am Standort Rostock vorgesehene Bachelorstudiengang Gestaltung & Management interaktiver Mediensysteme bedeuten; wobei hier bisher lediglich die betreffende Studiengangsleiterin benannt ist, die allerdings erst noch berufen werden müsste. Inwieweit im Falle dieses auch stark auf technische Medien angewiesenen Studiengangs die räumliche und sächliche Ausstattung für einen angemessenen Lehrbetrieb ausreicht, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, sondern müsste Gegenstand der Studiengangsakkreditierung sein.

Die zwei ebenfalls für das Wintersemester 2009/10 geplanten Masterstudiengänge Management im Kulturtourismus und Marketing-Management im Tourismus sind auf Grund ihrer fachlich verwandten Inhalte derart stark miteinander verzahnt, dass eine präzise Trennung zwischen ihnen kaum möglich ist. Völlig unklar ist auch, ob und wie Forschungsaktivitäten im Rahmen der Masterstudiengänge Berücksichtigung finden sollen.

Da am BCG derzeit nur 4 Professuren (VZÄ) für 339 Studierende zur Verfügung stehen, ergibt sich daraus eine insgesamt ungünstige Betreuungsrelation von ca. 1:84. Die Betreuung wird zwar durch die 33 Lehrbeauftragte sowie 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert, kann aber dennoch nicht als befriedigend betrachtet werden. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, ob tatsächlich die Lehre zu 50 % von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren durchgeführt wird. Bis 2011 sollen für dann 840 Studierende 10 Professuren (VZÄ) zur Verfügung stehen, die unterstützt werden durch 45 Lehrbeauftragte sowie 3,5 sonstige Mitarbeiter. Vor allem das Betreuungsverhältnis zwischen Professuren und Studierenden ist unzureichend.

III.2. Zu Forschung und Weiterbildung

Das BCG beabsichtigt zwar, ein eigenes Forschungsprofil zu entwickeln, wobei Anregungen aus verschiedenen Fachrichtungen aufgenommen und umgesetzt werden sollen. Die bisher durchgeführten und derzeit geplanten Forschungsprojekte weisen hierzu jedoch höchstens vereinzelte Ansätze auf, die zudem auf den persönlichen Interessen einzelner Professorinnen und Professoren beruhen, die jedoch weder institutionell motiviert noch gefördert werden. Außerdem lassen die angeführten Forschungsaktivitäten kaum Verbindungen zu den Lehrangeboten erkennen.

Inwieweit die durch ihre Lehrverpflichtungen stark belasteten Professorinnen und Professoren Gelegenheit erhalten, überhaupt Forschung zu betreiben, kann derzeit noch nicht beantwortet werden; die Möglichkeiten dazu aber sind momentan äußerst begrenzt.

B.IV. Zur Ausstattung

IV.1. Zur personellen Ausstattung

Der Personalbestand stellt sich schon bezogen auf die aktuelle Situation in den Bachelorstudiengängen als nicht angemessen dar; hier müsste das Personaltableau quantitativ und qualitativ beträchtlich ergänzt und verbreitert werden. Das gilt umso mehr bei einer Erhöhung der Studierendenzahl und einer Verbreiterung des Lehrangebots. Die am BCG derzeit vier fest angestellten Professorinnen und Professoren in VZÄ gewährleisten, zusammen mit den 33 Lehrbeauftragten, noch keinen angemessenen Studienbetrieb, wofür die unzureichende Betreuungsrelation ein Indiz, die vier Standorte ein weiteres darstellt. Da sich die Einstellungsbedingungen für Professorinnen und Professoren nach dem Hochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern richten, ist die Qualität in Lehre und Forschung zwar grundsätzlich garantiert, tatsächlich jedoch leidet die personelle Ausstattung unter der quantitativ schlechten Bewerberlage, die sich auch in der Qualität niederschlägt oder niederschlagen droht. Zwar decken 33 Lehrbeauftragte, die vom Studiendekan ernannt werden, das breite fachliche Spektrum im Fachbereich ab, können aber nur bedingt hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten ersetzen.

Die personelle Ausstattung ist vor allem unter den Rahmenbedingungen zu bewerten, dass die Hochschule zurzeit drei Standorte, in Kürze (ab dem Wintersemester 2009/10) vier Standorte betreibt. Angesichts eines Lehrdeputats, das mit 20 SWS (und 720 LVS 2008 und ab 2009 mit 600 LVS) oberhalb des Lehrdeputats an staatlichen Fachhochschulen liegt, und angesichts des hohen Aufwandes, den die Lehre an drei bzw. zukünftig vier Standorten den Lehrenden abverlangt sowie hinsichtlich der Diversifizierung im Lehrangebot ist die Anzahl der Professuren deutlich zu gering. Es bestehen – auch aufgrund verschiedener Äußerungen in der Anhörung – substantielle Zweifel, ob mit dem Personalbestand an allen Standorten ein Anteil hauptamtlich verantworteter Lehre von 50 % erreicht werden kann. Für den demnächst eröffneten Rostocker Standort steht bisher lediglich die designierte Studiengangleiterin bereit.

Besonders mit Blick auf die Etablierung von zwei neuen Masterstudiengängen wird die Personalausstattung hinsichtlich Lehre wie Forschung als jedenfalls zu gering angesehen. Selbst wenn der geplante Stellenaufwuchs realisiert werden kann – was

angesichts der von den Hochschulvertretern beklagten Marktsituation bezüglich qualifizierter Bewerberinnen oder Bewerber äußerst fraglich ist – könnte es möglicherweise zu negativen Konsequenzen hinsichtlich der Qualität des Lehrpersonals kommen. Auch der Hinweis, die Diversifizierung im Masterbereich sei vornehmlich aus Marketinggründen erfolgt und man werde die Studierenden-Kohorten weitgehend zusammenfassen, löst das Problem einer wissenschaftsadäquaten Lehre und Qualifikation für einen erfolgreichen Berufseinstieg nicht. Daneben ist zu berücksichtigen, dass gerade bei der Entwicklung neuer Studiengänge die Nachhaltigkeit der Angebote bei zu geringer Personalausstattung kritisch zu sehen ist.

IV.2. Zur sächlichen Ausstattung

Mit Blick auf die drei derzeit am BCG angebotenen Bachelorstudiengänge kann sowohl die vorhandene räumliche als auch sächliche Ausstattung als knapp ausreichend bezeichnet werden. In Hinsicht auf weitere Bachelor- oder Masterstudiengänge sowie auf Forschungsaktivitäten müssten die räumlichen Gegebenheiten (vor allem die jeweiligen Standortbibliotheken) jedoch stark erweitert sowie die mediale Ausstattung (Bücher, Hard- und Software usw.) deutlich verbessert werden. Die angemieteten Räumlichkeiten, die sowohl für die Hochschul- und Verwaltungsleitung zur Verfügung stehen als auch für die Bibliothek sowie für Lehrveranstaltungen reichen derzeit aus, fraglich erscheint es, ob das auch noch gilt, wenn 2012 ca. 840 Studierende am BCG eingeschrieben sein sollen.

Die sächliche Ausstattung ist in Hinblick auf die unzureichende Bibliotheksausstattung und auf das Fehlen elementarer Softwareprogramme als unzureichend zu bezeichnen. Die Mitnutzung von Ressourcen anderer Institutionen (z.B. Universitäts- oder Landesbibliotheken), einschließlich der Möglichkeiten von Fernleihen, dürfte höchstens teilweise den Anforderungen eines Studiums genügen; im Übrigen ist insbesondere an Standorten, an denen sich keine weiteren Hochschulen befinden, wie in Güstrow (wo nur eine Stadtbücherei zur Verfügung steht), die Versorgung mit Medien, die von Dritten vorgehalten werden, äußerst problematisch.

Zumindest in seiner Auf- und Ausbauphase bleibt das BCG auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Bibliotheken angewiesen, die seine Studierenden benutzen können und in denen auch auf Grund von Kooperationsverträgen Semesterhandappara-

te eingerichtet werden müssten. Die vorhandenen Medien stellen allenfalls den ersten Grundbestand einer Hochschule dar, der dringend und zügig zu erweitern wäre.

B.V. Zur Finanzierung

Da die Einnahmen des BCG derzeit nur aus den Mitteln des Trägers und Studiengebühren bestehen, vermag die Finanzplanung der Hochschule nicht zu überzeugen. Denn nach einer Erhöhung der Studiengebühren zum letzten Wintersemester wurde die angestrebte Planzahl um 60 Studierende verfehlt. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, ist die vorgesehene Steigerung der Einnahmen von 1.294 T Euro (2008) auf 4.637 T Euro (2012) kaum zu erreichen, zumal die Prognosen für die demographische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern dies nicht nahe legen – entgegen den Annahmen des BCG.

Die Ausgabenseite wird durch eine deutliche Ansatzerhöhung für Professuren von 283 T Euro (2008) auf 506 T Euro (2009) charakterisiert. Die dringend benötigten zusätzlichen Professuren können aber die bisherige Betreuungsrelation (4 Professuren/339 Studierende: 1:84) nicht verbessern, da der prognostizierte Studierendenzuwachs von 840 Studierenden (2012) selbst bei 10,8 VZÄ (2012) für Professuren etwa der derzeitigen unbefriedigenden Betreuungssituation entspräche. Davon würden die personelle Verstärkung für die Masterstudiengänge, die steigende Betreuungsnotwendigkeit und die noch nicht in Angriff genommene Forschung kaum profitieren. Hinzukommt, dass die Zahl der Lehrbeauftragten stark erhöht werden soll, so dass zu befürchten ist, dass eine Verbesserung der hauptberuflichen Professorenquote im Planungszeitraum nicht erfolgen wird.

Das Budget einer Hochschule muss vor allem auch berücksichtigen, dass die technische Ausstattung für die Studiengänge ebenso permanent auf dem aktuellsten Stand sein muss wie die Software bzw. die Lizenzen für diese. Auch die zum Aufbau des Studienbetriebs ins Auge gefasste Anschaffung von Büchern und anderer Medien müsste konsequent verfolgt werden; das dafür vorgesehene Budget von 5.000 Euro p.a. für vier Standorte ist völlig unzureichend.

Nicht hinreichend klar geworden ist zudem, wie die durch geringere Nachfrage nach Studienplätzen entstehenden Einnahmeausfälle ausgeglichen werden sollen: Die Personalausstattung bewegt sich seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs – insbesondere wenn man die Verteilung auf verschiedene Standorte einbezieht – deutlich un-

terhalb des üblichen Rahmens; eine weitere Reduktion würde die schon bestehenden Probleme erheblich verschärfen. Eine Kapazitätssteigerung im Personalbereich ist ebenfalls als Lösungsstrategie zu verwerfen, da die Professuren durch ihre Lehrverpflichtungen bereits deutlich stärker (ursprünglich 24 SWS, jetzt 20 SWS) belastet sind als in vergleichbaren Hochschulen. Zu berücksichtigen ist auch, dass erhebliche Ressourcen benötigt werden, um Studiengänge aufzubauen und ein überzeugendes Forschungskonzept zu erstellen und umzusetzen.

Die Angaben zur Finanzierung sind insgesamt nicht konsistent. Während zunächst bei deutlich steigenden Studierendenplanzahlen die Höhe der Personalkosten für Professuren gleich blieb und die Ausgaben für Lehraufträge abnahmen, ist diese Aussage in der zuletzt überreichten Finanzübersicht revidiert worden. Auch im Hinblick auf die letzte überreichte Übersicht sind jedoch mehrere Positionen unklar geblieben: Für 2009 werden die Einnahmen aus dem Seminarbetrieb auf nahezu 140.000 Euro prognostiziert, während 2004 und 2008 keinerlei Einnahmen aus dem Seminarbetrieb zu verzeichnen waren und in den Jahren 2005 bis 2007 nur Einnahmen zwischen 8.000 und 30.000 Euro erzielt wurden.

Die Positionen für Miete und Raumkosten sowie für Öffentlichkeitsarbeit konnten nicht plausibel erklärt werden. Die angegebene Kostensteigerung ist angesichts der notwendigen Aufwendungen im Personalbereich nicht verständlich.

Die Vorbehalte im Hinblick auf die Erhöhung dieser Positionen wird verstärkt, wenn man andererseits die ausgesprochen dürftige finanzielle Ausstattung in vielen lehrrelevanten Dienstleistungsbereichen sieht (Bibliotheksausstattung von 1.250 Euro pro Standort und Jahr, das Fehlen wichtiger Software usw.). Die angegebene Steigerung der Sachkostenaufwendungen verläuft zu Ungunsten der Personalkosten.

Schließlich fehlt für die Einwerbung von Drittmitteln jegliches Konzept, das die angegebenen Planzahlen plausibel machen könnte: Angesichts der Tatsache, dass bislang nur ein Hochschullehrer (ausgehend von seinen Aktivitäten an einer anderen Hochschule) Drittmittel eingeworben hat, genügt der Hinweis auf die durchschnittliche Höhe eingeworbener Drittmittel pro Fachhochschullehrer im bundesweiten Durchschnitt nicht als befriedigender Planungsansatz für das BCG. Insgesamt sind einige Posten im Finanzplan der Hochschule bzw. deren Steigerung (z.B. für Miete oder Öffentlichkeitsarbeit) in Relation zu anderen unverhältnismäßig hoch.

B.VI. Zur Qualitätssicherung

Das BCG hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung initiiert. Dabei sollten allerdings die mittels Fragebögen durchgeführten Evaluationen nicht nur ausgewertet und die Ergebnisse der Hochschulleitung und den Dozenten mitgeteilt, sondern ebenfalls bzw. hauptsächlich die Erkenntnisse und Ergebnisse effektiv angewendet und umgesetzt werden. Das gilt sowohl mit Blick auf die am BCG tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch auf die Verwaltung und die sonstigen Mitarbeiter, die ebenfalls in ein Qualitätsmanagementsystem mit einbezogen werden müssten.

Notwendige Maßnahme zur Qualitätssicherung stellen die vorgesehenen Akkreditierung neuer Studiengänge durch eine offizielle Akkreditierungsagentur dar.

B.VII. Zu Kooperationen

Die vom BCG bereits mit anderen Fachhochschulen und Universitäten eingegangenen Kooperationen dienen vorrangig dazu, das Lehrangebot zu erweitern. Im Hinblick auf die Unterstützung der Studierenden bei Auslandsaufenthalten und Praktika hat die Hochschule zwar auf entsprechende Kapazitäten in Schwerin und in Güstrow verwiesen; die Belastbarkeit dieser Infrastruktur muss allerdings insofern fraglich bleiben, als die solchen Austauschbeziehungen zu Grunde liegenden Absprachen nicht verbindlich festgelegt wurden. Gleichwohl wären Kooperationen für die Entwicklung des BCG ebenso viel versprechend wie die – vor allem zum Zwecke der Internationalisierung – geplanten Austauschprogramme für Studierende. Allerdings konnte die Hochschule keine Zahlen für bisherige In- oder Outgoing-Studierende nennen. Da etwa zwei Drittel der Studierenden einen IHK-Abschluss anstreben, wird eine Internationalisierung der Hochschule und ihres Angebotes eher vermieden bzw. verhindert.

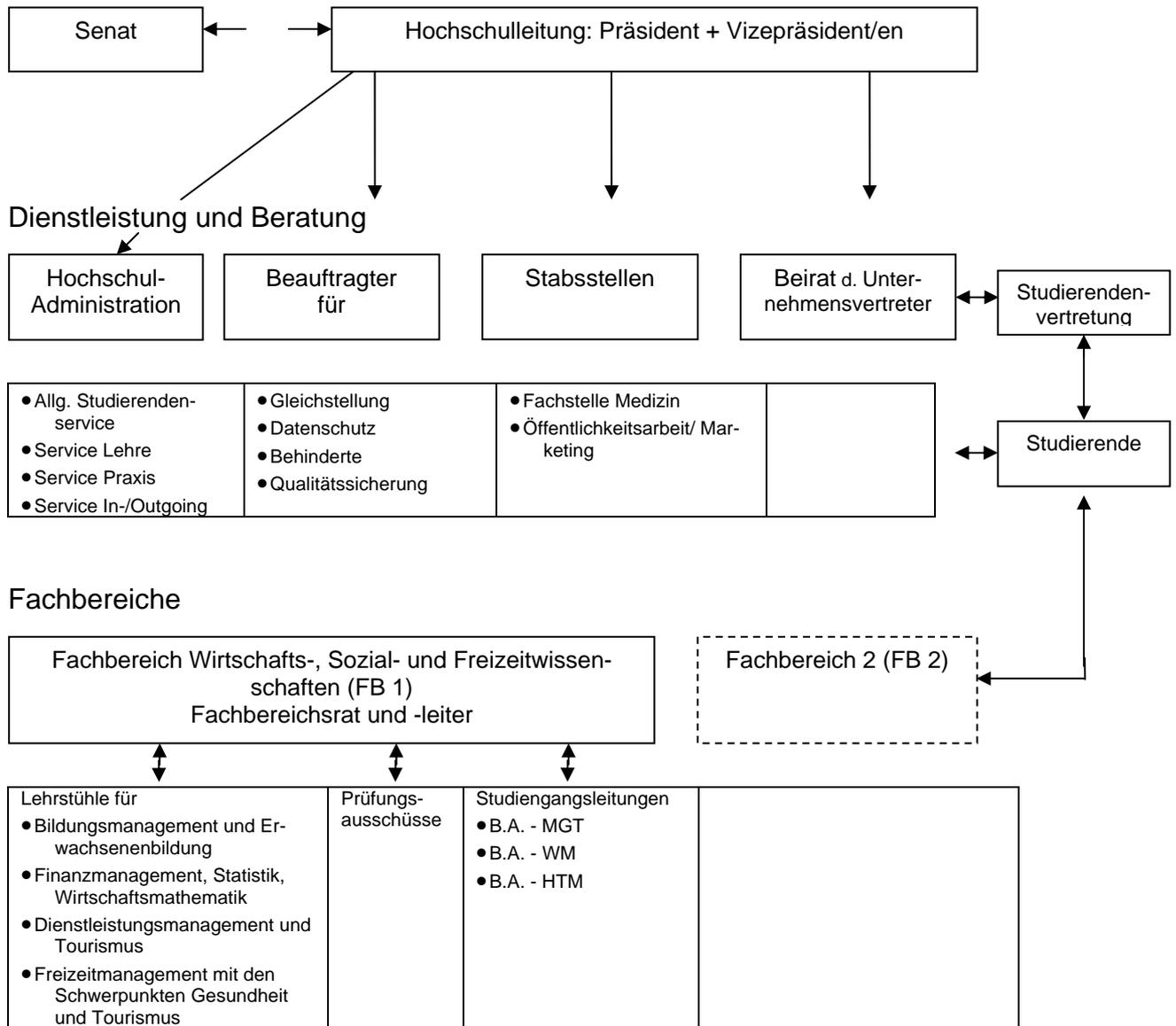
Von den mit einigen Wirtschaftsunternehmen aus verschiedenen Branchen angestrebten Projekten würden nicht zuletzt die Studierenden des BCG profitieren, indem sie dadurch mit den Möglichkeiten praktischer Anwendung von Studieninhalten und Arbeitsformen vertraut gemacht werden. Brancheninterne Kontakte zu nationalen und internationalen Tourismusbetrieben dienen vor allem auch den Studierenden dazu, praktische Erfahrungen zu sammeln und Kontakte für den Berufseinstieg zu knüpfen.

Anhang

- Übersicht 1: Organigramm des Baltic College, Güstrow**
- Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)**
- Übersicht 3: Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und Studiendauer**
- Übersicht 4: Studierende und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender**
- Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen (2008-2012)**
- Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)**
- Übersicht 7: Drittmittel und Drittmittelgeber (2006-2008)**
- Übersicht 8: Finanzierung 2004-2007**
- Übersicht 9: Finanzplanung 2008-2012**

Übersicht 1: Organigramm des Baltic College, Güstrow

Zentrale Organe



Quelle: Baltic College

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ *) in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Management im Gesundheitstourismus	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz	Güstrow	-
Hotel- und Tourismusmanagement	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz	Schwerin, Potsdam	-
Unternehmensmanagement	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz	Güstrow	-
Gestaltung und Management interaktiver Mediensysteme (geplant)	Bachelor of Arts (B.A.)	6	Präsenz	Rostock	-
Management im Kulturtourismus (geplant)	Master of Arts (M.A.)	4	Präsenz	Schwerin	-
Marketing-Management im Tourismus (geplant)	Master of Arts (M.A.)	4	Präsenz	Schwerin	-

Stand: März 2009

*) RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und Studiendauer

Studiengänge	WS 2005/06				WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09			
	Bewerber 2	Anfänger 1. FS 3	Absol- venten 4	mittlere Studien- dauer (Semester) 5	Bewerber 6	Anfänger 1. FS 7	Absol- venten 8	mittlere Studien- dauer (Semester) 9	Bewerber 10	Anfänger 1. FS 11	Absol- venten 12	mittlere Studien- dauer (Semester) 13	Bewerber 10	Anfänger 1. FS 11	Absol- venten 12	mittlere Studien- dauer (Semester) 13
Management im Gesundheitstourismus (B.A.)	78	40	29	6,0	99	43	-	6,0	143	44	-	6,0	80	15	35	6,0
Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)	-	-	-	-	151	60	-	6,0	292	62	-	6,0	353	90	-	6,0
Unternehmensmanagement (B.A.)	-	-	-	-	24	7	-	6,0	86	20	-	6,0	55	13	-	6,0
Insgesamt	78	40	29		274	110			521	126			488	118	35	

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Studierende und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender

Studiengänge	WS 2005/06				WS 2006/07				WS 2007/08				WS 2008/09			
	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ ¹⁾	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	10	11	12	13
Management im Gesundheitstourismus (B.A.)	36	36	69,4	2,8	43	43	83,7	0,0	38	38	84,2	0,0	96	96	81,0	0,0
Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.)	-	-	-	-	53	53	73,6	1,9	61	61	73,8	0,0	203	203	75,0	1,5
Unternehmensmanagement (B.A.)	-	-	-	-	7	7	71,4	0,0	20	20	70,0	10,0	40	40	67,5	5,0
Insgesamt	36	36	69,4	2,8	103	103	76,3	1,0	119	119	75,0	1,6	339	339	75,8	1,5

*) RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen (2008-2012)

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist	Soll			
	2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
Management im Gesundheitstourismus (B.A.)	96	93	95	120	120
Unternehmensmanagement (B.A.)	40	53	53	60	60
Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.) - in Schwerin -	167	174	173	180	180
Hotel- und Tourismusmanagement (B.A.) - in Potsdam -	36	96	156	180	180
Gestaltung und Management interaktiver Mediensysteme (B.A.) (geplant)	0	60	120	180	180
Management im Kulturtourismus (M.A.) (geplant)	0	20	40	60	60
Marketing-Management im Tourismus (M.A.) (geplant)	0	20	40	60	60
Insgesamt	339	516	677	840	840

Stand: März 2009

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Professoren					Lehrbeauftragte/ Dozenten					Wissenschaftliche Mitarbeiter					Sonstige Mitarbeiter					Insgesamt				
	Ist 2008	Soll				Ist 2008	Soll				Ist 2008	Soll				Ist 2008	Soll				Ist 2008	Soll			
		2009	2010	2011	2012		2009	2010	2011	2012		2009	2010	2011	2012		2009	2010	2011	2012		2009	2010	2011	2012
1	2					3					4					5					6				
FB Wirtschafts-, Sozial- und Freizeitwissenschaften	4,0	8,5	8,5	10,0	10,8	33,0	45,0	45,0	45,0	45,0	2,5	3,5	3,5	3,5	3,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	52,0	69,5	69,5	71,0	71,8
Insgesamt	4,0	8,5	8,5	10,0	10,8	33,0	45,0	45,0	45,0	45,0	2,5	3,5	3,5	3,5	3,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	52,0	69,5	69,5	71,0	71,8

Stand: März 2009

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel und Drittmittelgeber (2006-2008)

Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in T Euro (gerundet)			Summe
	2006	2007	2008	
1	2	3	4	5
<i>FB Wirtschafts-, Sozial- und Freizeitwissenschaften</i>				
Land/Länder	0	0	0	0
Bund	0	0	0	0
EU	0	0	2	2
DFG	0	0	0	0
Wirtschaft	0	0	0	0
Stiftungen	0	24	14	38
Sonstige	0	0	0	0
Insgesamt	0	24	16	40

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Finanzierung 2004-2007

Positionen	Angaben in T Euro (gerundet)			
	Kalenderjahr			
	2004	2005	2006	2007
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Studiengebühren	0	284	517	818
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0	8	27	30
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0	0	0	0
Stiftungsprofessuren	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0	0	0	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:				
- Land (GA-Mittel)	0	0	0	328 *)
- Kommune	0	0	0	0
Drittmittel	0	0	0	0
Sonstige Einnahmen:				
- sonst. betriebl. Erträge	1	0	0	14
Gesamteinnahmen	1	292	544	1.190
Ausgaben				
Personalausgaben:	0	93	290	575
- Professuren				
- wiss. Personal				
- sonst. Personal				
Lehraufträge	0	99	71	148
Investitionen	0	1	17	4
Sachausgaben:				
- Miete und Raumkosten	0	21	57	148
- Öffentlichkeitsarbeit	0	42	25	33
- Zinsen	2	0	0	10
- Steuern	0	0	0	8
Sonstige betriebliche Ausgaben	12	40	83	161
Gesamtausgaben	14	296	543	1.087
Überschuss / Defizit	-13	-4	1	103

Stand: März 2009

*) Darin enthalten: 24 T Euro Drittmittel.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Finanzplanung 2008-2012

Positionen	Angaben in T Euro (gerundet)				
	Kalenderjahr				
	2008	2009	2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Studiengebühren	1.293	1.983	3.054	4.037	4.637
Einnahmen aus Seminarbetrieb	0	138	132	128	125
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0	0	0	0	0
Stiftungsprofessuren	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Stiftungserlösen	0	0	0	0	0
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:					
- Land (GA-Mittel)	110	16	0	0	0
- Kommune	0	0	0	0	0
Drittmittel	14	40	40	40	40
Sonstige Einnahmen:					
- sonst. betriebl. Erträge	22	10	12	12	12
Gesamteinnahmen	1.439	2.187	3.238	4.217	4.814
Ausgaben					
Personalausgaben:					
- Professuren	283	506	506	595	640
- wiss. Personal	80	103	126	126	126
- sonst. Personal	363	391	401	401	401
Lehraufträge	171	213	358	431	472
Investitionen	38	55	55	15	15
Sachausgaben:					
- Miete und Raumkosten	162	223	341	341	341
- Öffentlichkeitsarbeit	48	217	324	422	481
- Zinsen	11	3	6	6	7
- Steuern	27	60	273	515	669
Sonstige betriebliche Ausgaben	143	361	400	430	442
Gesamtausgaben	1.326	2.132	2.790	3.282	3.594
Überschuss / Defizit	113	55	448	935	1.220

Stand: März 2009

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule